

## Folge-/Änderungsantrag

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Bitte den unterschriebenen Antrag im Hort der Grundschule abgeben.

Hortkind: \_\_\_\_\_  
Name Rufname

1. Kl.  2. Kl.  3. Kl.  4. Kl.

**Folgeantrag**

Es ergeben sich im folgenden Schuljahr (beginnend zum 01.08) keine Änderungen → **Bitte unterschreiben Sie den Antrag auf der Rückseite**

**Änderungsantrag**

Hinweis: Die Änderungsmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

**Änderung der Anschrift:** \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort

**Änderung der Bankverbindung** (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Änderung der Betreuungszeit:** Änderung ab \_\_\_\_\_

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit auf:  bis 10 Stunden  über 10 Stunden

**Abmeldung**

Das Hortkind wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ vom Hort abgemeldet

**Änderung des Familienstandes**

Bitte weisen Sie die Änderung des Familienstandes mit entsprechenden Unterlagen nach.

**Änderung der Anzahl der Kinder:**

Bitte weisen Sie die Änderung mit entsprechenden Unterlagen nach. Bei Änderung bezüglich der Anzahl der Kinder in Betreuung, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

**Kassenzeichen:**

**Änderung des durchschnittlichen mtl. Einkommens** (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

Es liegen ab \_\_\_\_\_ Befreiungstatbestände vor:

- Empfänger von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Liegt Ihr durchschnittliches mtl. Einkommen gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS **über 2.500 €**:

- ja  nein\*

\* Bei einem durchschnittliches monatliches Einkommen **bis 2.500 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
  - Aktueller Unterhalt/UVG/ Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
  - Jahresverdienstbescheinigung<sup>1</sup>, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
  - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
    - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
    - Negativbescheinigung vom Jugendamt
    - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
  - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
    - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
  - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
  - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
  - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
  - Ggf. Nachweis vom Unterhalt / Hinterbliebenenrente

**Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Eingangsdatum

Bestätigung der Schule

<sup>1</sup> Arbeitnehmer: Lohnnachweis von Dezember (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid  
Selbstständige: der letzte vorhandene Einkommenssteuerbescheid oder BWA vom Steuerberater  
Leistungsbezieher: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, Übergangsgeld...)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>